

Thema: Inklusion

Selbstbestimmung und Teilhabe – für eine inklusive Gesellschaft

Seit 2008 gilt die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die von Deutschland unterzeichnet worden ist. Die Kernaussage der Konvention ist: Im Mittelpunkt steht der Mensch. Sie fordert, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Rechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

In der Staatenprüfung 2023 in Genf stellte der zuständige Fachausschuss der UN fest, dass es in Deutschland erhebliche Mängel in der Umsetzung der Rechte für Menschen mit Behinderungen und in der Barrierefreiheit gibt. Es gibt immer noch Förderschulen, es gibt keinen inklusiven Arbeitsmarkt und Geflüchtete mit Behinderungen bekommen keine ihrer Beeinträchtigung entsprechende Gesundheitsversorgung.

Zwei Millionen schwerbehinderte Menschen leben in NRW. Aber immer noch gibt es in NRW z.B. zu wenig barrierefreie Wohnungen oder einen Maßregelvollzug, der Menschen mit Behinderungen länger die Freiheit entzieht als Menschen ohne Behinderungen bei der gleichen Straftat.

Wir wollen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und das gesellschaftliche Bewusstsein in NRW für alle Menschen, mit oder ohne Behinderungen so verändern, dass die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen, dass ein barrierefreies und inklusives Leben gewährleistet ist.

Mit dem Landeshaushalt 2025 hat die Landesregierung von CDU und GRÜNEN die Teilhabe für viele Menschen erheblich verschlechtert: Im Bereich der Inklusion wurden z.B. die Mittel für die berufliche Inklusion, die Agentur Barrierefrei und die Mittel für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen massiv gekürzt, teilweise über 50%!

Als Linke streiten wir für ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung und viele andere Menschen, die von Teilhabe ausgeschlossen sind, weil sie arm sind, alt oder jung, eine andere Religion, Hautfarbe, ein anderes Geschlecht oder eine andere geschlechtliche Orientierung haben. Wir treten entschieden ein für eine vielfältige Gesellschaft.

Dazu gehören:

- Die barrierefreie, inklusive, gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft
- Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Ergebnisses der Staatenprüfung in Genf

Denn Teilhabe an der Gesellschaft und deren gleichberechtigte Gestaltung sind ein Menschenrecht.

Was wir dafür brauchen, ist ein echtes Teilhabekonzept, nicht einen halbherzigen „Aktionsplan NRW inklusiv“, das

- bauliche, kommunikative, rechtliche, administrative und soziale Barrieren überwindet,
- gleiche Bedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen schafft.

Dafür muss ein umfassender Inklusionsplan erarbeitet werden, ausgestattet mit ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen und danach konsequent umgesetzt werden

Inklusion ermöglichen, Sondereinrichtungen abschaffen oder umwandeln

Die Linke kämpft für das Recht aller Menschen auf volle Teilhabe und ein gutes Leben. Das schließt inklusive Bildung, reguläre Arbeit und selbstbestimmtes Wohnen in der Gemeinde ebenso ein wie barrierefreie Teilhabe an Erholung, Kultur, Freizeitaktivitäten, Reisen und Sport.

Alle Sondereinrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen ausgegrenzt werden, müssen nach und nach abgeschafft oder umgewandelt werden. Dies gilt für Förderschulen, Werkstätten sowie Wohnheime für Menschen mit Behinderungen. Stattdessen muss es in der Regelschule, dem 1. Arbeitsmarkt oder im Wohnbereich genug Assistenz, Barrierefreiheit und ein barrierefreies Umfeld geben, damit selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen möglich ist. Dazu gehört auch ein neuer Blick auf Lernziele und Arbeit: Es geht um Teilhabe und nicht um höchstmögliche Leistung.

Barrierefreiheit ist eine Voraussetzung für Inklusion. Eine inklusive Gesellschaft schließt alle Menschen ein, ob mit oder ohne Behinderungen. So profitieren von den Aufzügen in den Bahnhöfen zu den Bahnsteigen Menschen mit kleinen Kindern, Menschen mit viel Gepäck, Senioren:innen, Fahrradfahrer:innen und Menschen mit Behinderungen. Mit barrierefreier Sprache z. B. können alle Menschen eher und selbstständiger ihre Rechte kennenlernen und durchsetzen wie z. B. ihre Rente beantragen.

Wir fordern deshalb für unsere Kreise, Städte und Gemeinden in NRW:

- Erarbeitung und Erstellung eines Inklusionsplanes unter breiter Beteiligung der Selbsthilfegruppen und -organisationen der Menschen mit Behinderungen und ohne Behinderungen gleichermaßen
- Schulung von Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung und offensive Information der Verwaltung zum persönlichen Budget, damit Menschen mit Behinderung selbstbestimmt wohnen, leben, lernen und arbeiten können
- Unterstützung von Initiativen und Förderung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, um auf allen Ebenen der Gesellschaft einschließlich der Familie, das Verständnis für Menschen mit Behinderung zu erhöhen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern
- umfassende Barrierefreiheit bei Wahlen (Wahllokal, Wahlverfahren, Wahlmaterialien z.B. Wahlschablonen für Sehbehinderte und Blinde, Wahleinrichtungen)
- Bildung von Behindertenbeiräten in allen Kommunen, deren Mitglieder von den Betroffenen demokratisch gewählt werden und die Rederecht und Antragsrechte in den Räten und Ausschüssen haben
- Ernennung einer/s Inklusionsbeauftragte(n) in jeder Kommune; diese(r) soll u. a. Ansprechpartner*in für alle Bezugsgruppen sein
- Die Einrichtung von Inklusionsbüros, in denen Inklusionsbeauftragte, Migrations-Senioren-, und Gleichstellungsbeauftragte gemeinsam für die Teilhabe aller Menschen zusammenarbeiten können

Bauen, Wohnen und Verkehr:

- flächendeckende aufsuchende Wohnraumberatung für Senior:innen und Menschen mit Behinderungen, zum barrierefreien Umbau der Wohnung und der Förderung dafür damit sie die Möglichkeit haben, länger und selbstständig zu Hause zu wohnen.
- systematische Überprüfung der öffentlichen Gebäude auf Barrierefreiheit unter Einbeziehung der Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderungen

- 85 - Der Neubau sowie die Sanierung von kommunalen Gebäuden müssen ohne Ausnahme
- 86 barrierefrei geschehen. Dazu soll verpflichtend die Agentur Barrierefrei NRW
- 87 eingeschaltet werden
- 88 - Ausstattung der öffentlichen Gebäude und der kulturellen Einrichtungen mit Höranlagen
- 89 und optischen Signalen in Aufzügen und für Notfälle
- 90 - flächendeckender Ausbau von Leitsystemen für blinde und sehbehinderte Menschen im
- 91 ganzen öffentlichen Raum
- 92 - Ausstattung des ÖPNV sowie der Haltestellen mit Sprachausgabe
- 93 - verbindlicher Ausbau der Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs in Richtung
- 94 Barrierefreiheit mit Zeitplan und ausgestattet mit den notwendigen finanziellen Mitteln
- 95 - Umrüstung der Fahrzeuge des ÖPNV in Richtung Barrierefreiheit
- 96 - Erstellung eines kommunalen Stadtplanes zu barrierefreien Einrichtungen und
- 97 Dienstleistungen
- 98 - Schulung der Fahrer:innen des ÖPNV zum Umgang mit älteren Menschen und Menschen
- 99 mit Behinderungen

100 **Bildung, Kultur und Arbeit:**

- 101 - Förderung der Inklusion in Kitas und Schulen durch bessere Sach- und
- 102 Personalausstattung
- 103 - Stadtbibliotheken barrierefrei ausbauen und bedarfsgerecht mit barrierefreien Medien
- 104 ausstatten, z. B. Bücher in Großschrift, Hörbücher, Bücher in Leichter und Einfacher
- 105 Sprache, Brailleschrift und in anderen Sprachen
- 106 - Barrierefreiheit bei Kulturveranstaltungen und in kulturellen Einrichtungen
- 107 - Schaffung von mehr Arbeits- und Ausbildungsplätzen und Inklusionsabteilungen für
- 108 Menschen mit Behinderungen in in den kommunalen Verwaltungen und Unternehmen
- 109 - Vergabe von kommunalen Aufträgen und des Catering von Schulen und öffentlichen
- 110 Einrichtungen an Inklusionsbetriebe
- 111 - Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes durch die kommunalen Jobcenter

112 **Gesundheit und Pflege:**

- 113 - „Daheim statt im Heim“ – diese Forderung ist umzusetzen durch eine Förderung des
- 114 barrierefreien und sozialen Wohnungsneu- und -umbaus bei den kommunalen
- 115 Wohnungsbaugesellschaften
- 116 - Aufstockung des Personals der Heimaufsicht, auch um die Einhaltung von
- 117 Gewaltschutzkonzepten zu überprüfen
- 118 - Erstellen einer kommunalen Karte von barrierefreien Gesundheitseinrichtungen (z. B.
- 119 Arzt- und Physiopraxen, Apotheken, Hebammen, Krankenhäuser)

120 **Beratung, Kommunikation und Information:**

- 121 - Es ist eine barrierefreie und transparente Verwaltung zu schaffen – vom Formular über
- 122 die Webseite bis zum Gebäude
- 123 - Beratungsangebote in Leichter Sprache
- 124 - Sämtliche von der Kommune zur Verfügung gestellten Dienste müssen barrierefrei sein.
- 125 - Alle Schriftstücke der Verwaltung sind auch in Leichter und Einfacher Sprache und als
- 126 Audiodatei herauszugeben, damit alle Bürger*innen ohne Hilfe ihre Leistungen erhalten
- 127 können.

- 128 - Alle Sitzungen der kommunalen Gremien und die Sitzungsunterlagen müssen
- 129 barrierefrei sein, einschließlich Gebärdensprachdolmetschen
- 130 - Auflistung und Veröffentlichung aller barrierefreien Beratungsangebote (EUTB,
- 131 Rechtsanwälte usw.)